

Satzung über das Abhalten von Bürgerversammlungen in den Ortsteilen Ellighofen, Erpfting, Reisch und Pitzling

Die Stadt Landsberg am Lech erlässt aufgrund von Art. 23 und Art 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§1 Zweck der Ortsteilversammlung

Die Gemeindeglieder des Ortsteils erhalten die Möglichkeit, gezielt auf Themen und Probleme ihres Gemeindegebiets einzugehen und diese zu erörtern.

§2 Teilnehmerkreis

- (1) Jeder Bürger des Gemeindegebiets kann an der Ortsteilversammlung teilnehmen.
- (2) Nichtgemeindeglieder haben keinen Anspruch auf eine Teilnahme.

§3 Rede- und Beratungsrecht der Gemeindeglieder

- (1) Das Rede- und Beratungsrecht kann grundsätzlich nur von den Gemeindegliedern des Ortsteils beansprucht werden.
- (2) Durch Mehrheitsbeschluss der Ortsteilbürger können auch Gemeindeglieder und ortsfremde Personen ein Rederecht erhalten.

§4 Beschlussfassung

Das Recht Beschlüsse zu fassen, steht ausschließlich den Gemeindegliedern des Ortsteils zu.

§5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung, am 16.06.2001 in Kraft.

Landsberg am Lech, 16.06.2001
Stadt Landsberg am Lech

gez.

Ingo Lehmann
Oberbürgermeister